

AGB Eberl & CO KG

Allgemeines

Unsere Geschäftsbedingungen haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und Eberl & CO KG verbindlich und fair für alle zu regeln. Grundlage einer Bestellung und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Eberl & CO KG, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit einer Bestellung bei uns anerkennen und bestätigen.

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Angebote und Kostenvoranschläge

Unsere Angebote sind nur in schriftlicher Form gültig und freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen.

Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

Für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, sind Kostenvoranschläge unentgeltlich.

Preise

Alle von uns genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im

Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen.

Nichtberechtigte Skontoabzüge werden ausnahmslos eingefordert!

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sich zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von Euro 5.- zu bezahlen.

Transport

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung der Ware. Diese Leistung wird von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht. Im Falle eines Annahmeverzuges sind wir berechtigt die Ware einzulagern, wobei die Kosten hierfür pro angefangenen Kalendertag von uns in Rechnung gestellt werden und wir gleichzeitig auf Vertragserfüllung bestehen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Obstverarbeitung Eberl & CO KG, Kalch 30, 8211 Großpesendorf. Die Ware bzw. vorhandene Leerkisten oder leere Tanks müssen innerhalb von 7 Werktagen ab Produktionsdatum (Abfülldatum) bei uns abgeholt werden. Geschieht dies nicht und muss die Ware bei uns zwischengelagert werden, wird pro angefangenen Kalendertag ein Entgelt von Euro 1.- je Großkiste oder Tank in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Das Produkt wird bei uns unter Bedachtnahme auf hygienisch einwandfreie Bedingungen verarbeitet. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Wir stehen für die Dauer der Gewährleistungsfrist dafür ein, dass die gelieferte Ware oder die erbrachte Leistung die allgemein üblichen oder die vereinbarten Eigenschaften aufweist. Gewährleistungsansprüche werden nur in der Höhe der Verarbeitungskosten anerkannt und schließen Folgekosten aus. Keine Reklamationsgründe ergeben sich durch:

- Nachtrübung verursacht durch Eiweiß, Gerbstoffe oder sonstige Inhaltsstoffe.
- Nachgärung oder Verderb durch nicht ordnungsgemäße Kontrolle gewaschener Flaschen vom Kunden bzw. seinen Hilfskräften auf Sauberkeit. Speziell bei selbstgereinigten Flaschen und angelieferten Flaschen.
- Nachträgliche Veränderung des Produktes (speziell Trub und Farbe bei nachtrüben).
- Bei nicht sachgemäßer Lagerung (dunkel und kühl -> unter 8° C).
- Bei Verderb unter 2% der Stückzahl.

Ist sowohl Verbesserung als auch Austausch möglich, obliegt es dem Übergeber zu entscheiden, ob dem Gewährleistungsanspruch durch Austausch oder Verbesserung nachgekommen wird.

Die Ware ist nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels der Firma Eberl & CO KG bekannt zugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Gerichtsstandsvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständigen Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.